



Pädagogische Konzeption

Hort der 76. Grundschule

Leiterin: Frau Christin Wendt
Am Lehmberg 28a
01157 Dresden

Telefonnummer: (03 51) 421 05 13
E-Mail: hort-76-grundschule@dresden.de

Inhalt

Inhalt	2
1. Einleitung	3
2. Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung	4
2.1 Rechtliche Grundlagen	4
2.2 Unser Träger	5
2.3 Lage der Einrichtung	6
2.4 Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit	6
2.5 Gruppen- und Raumstrukturen	7
2.6 Der Tagesablauf	7
2.7 Unser Team	8
2.8 Qualitätsentwicklung	8
2.9 Speisenversorgung	9
2.10 Öffnungs- und Schließzeiten	9
3. Die pädagogische Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung	10
3.1 Bildungsverständnis	10
3.1.1 Beziehungen zu Mädchen und Jungen aktiv gestalten	10
3.1.2 Lernen in Gruppen ermöglichen	11
3.1.3 Bildungsimpulse setzen	12
3.2 Inklusion – Chancengleichheit	15
3.2.1 Inklusion	15
3.2.2 Integration	15
3.2.3 Interkulturalität	16
3.2.4 Geschlechtersensible Pädagogik	16
3.3 Beobachtung und Dokumentation, Planung der pädagogischen Arbeit	17
3.4 Gestaltung von Räumen	17
3.5 Gesundheitsförderung	18
3.6 Sicherung der Rechte der Kinder – Beteiligung und Kinderschutz	18
3.6.1 Beteiligung und Beschwerdelegung	18
3.6.2 Kinderschutz	19
3.7 Schulvorbereitung	20
3.8 Kooperationen und Vernetzung	21
3.8.1 Kooperation	21
■ Kooperation von Grundschule zu Hort	211
3.8.2 Vernetzung	211
■ Kooperation im Sozialraum	21
■ Projekte und Programme	22
4. Eltern- und Familienarbeit/ Erziehungspartnerschaft	232

1. Einleitung

Im Sommer 2017 sind wir in unser neues Schulgebäude eingezogen. Mit diesem Konzept wollen wir die Arbeit des Hortes der 76. Grundschule ausführlich vorstellen. Es wurden bei der Erstellung der Konzeption vielseitige Ideen zur Planung des Hortalltages unter den aktuellen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Leitgedanke für unser Handeln ist dabei:

**Sei stets offen für neue Ideen, ungewohnte Perspektiven, einzigartige Lösungen.
Alle Kinder sind uns herzlich willkommen.**



76. Grundschule mit integriertem Hort

2. Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an die Arbeit in einer Kindertageseinrichtung stellt den Rahmen für das pädagogische Handeln in unserer Einrichtung dar. Diese beschreiben grundlegende Verbindlichkeiten in der Umsetzung des Bildungsauftrages.

Grundlegende Handlungsstrategien zur Arbeit mit den Mädchen und Jungen und zum Umgang mit den Erziehungsberechtigten regeln das Grundgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch sowie die UN-Behinderten- bzw. Kinderrechtskonvention. Sie beinhalten übergreifende Rechtsgrundlagen und bilden gleichzeitig wichtige Werte des pädagogischen Handelns.

Die Förderung von Mädchen und Jungen in Tageseinrichtungen ist eine Leistung der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und wird unter anderem durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden als kommunalen Träger sichergestellt.

Der § 22 des SGB VIII beauftragt die Kindertageseinrichtungen, die Entwicklung von Kindern zu fördern und soll die Familie in ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit unterstützen und begleiten. Dies geschieht auch in einer Unterstützung durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Angebot der Kindertagesbetreuung. Er beschreibt außerdem eine bedürfnisorientierte und dem Entwicklungsstand entsprechende Förderung des Kindes. Dabei sollen die Fachkräfte vor Ort mit allen am Bildungsprozess Beteiligten, insbesondere den Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten (§ 22a SGB VIII).

Das Sächsische Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) als entsprechendes Ausführungsgesetz auf Landesebene konkretisiert den Inhalt und Umfang der Aufgaben und Leistungen. So ist der Auftrag einer Kindertageseinrichtung dort als familienbegleitendes, -unterstützendes und -ergänzendes Angebot mit einem eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag formuliert.

Der § 2 SächsKitaG erklärt den Sächsischen Bildungsplan als verbindliche Arbeitsgrundlage aller sächsischen Kindertageseinrichtungen, bildet die Grundlage der pädagogischen Arbeit und wird als Instrument der Professionalisierung pädagogischer Fachkräfte zur Ausgestaltung des Bildungsauftrages der Kindertageseinrichtung gesehen.

In einer Elternbroschüre zum Sächsischen Bildungsplan sind die Grundgedanken zum Verständnis von kindlicher Entwicklung, den Bildungsbereichen sowie der Zusammenarbeit mit Eltern und Kooperationspartnern dargelegt. Diese kann allen Eltern in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt werden.

Grundlage für die Betreuung von Mädchen und Jungen mit einem intensiveren Förderbedarf bietet neben dem SächsKitaG (§ 19) die Sächsische Integrationsverordnung, die für die Kindertageseinrichtung handlungsleitend ist.

Innerhalb des Trägers Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden werden fachliche Standards beschrieben, die einen Handlungsrahmen für die tägliche Arbeit festlegen. Übergeordnete Ausführungen dazu sind im Trägerleitbild sowie der Trägerkonzeption festgehalten.

2.2 Unser Träger

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden ist als kommunaler Träger der Landeshauptstadt Dresden fester Bestandteil der Trägerlandschaft im Bereich der Kindertagesbetreuung in Dresden. In seiner Trägerschaft befinden sich eine Vielzahl von Einrichtungsformen von Krippe, über Kindergarten zu Horten und Betreuung in der Ganztagsbetreuung. Als kommunaler Träger hält der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden in jedem Stadtteil und Sozialraum Betreuungsangebote vor, in denen, je nach Einrichtungsform, Mädchen und Jungen im Alter von acht Wochen bis zu zwölf Jahren in insgesamt ca. 170 Einrichtungen betreut werden.

Der Träger unterstützt pädagogische Fach- und Führungskräfte durch Beratung und Moderation bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Kindertageseinrichtung. In regionalen und fachlichen Bezügen werden alle Einrichtungen zu Themen der Fachberatung und Personalführung begleitet. Darüber hinaus ist Fachberatung in Form eines pädagogischen Beratungsangebotes für pädagogische Fachkräfte und Eltern sowie einer trägerinternen Kinderschutzbeauftragten etabliert. Fachberatung ist ein integraler Bestandteil zur Qualitätsentwicklung in den kommunalen Kindertageseinrichtungen (vgl. § 21 Abs. 3 SächsKitaG).

Weiterhin stehen den Einrichtungen Fachabteilungen der Bereiche Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Rechnungswesen sowie der Abteilung Personal/Grundsatzangelegenheiten zur Unterstützung der Verwaltungsabläufe zur Verfügung. Innerhalb der Verwaltung werden zentrale Abläufe und Standards übergreifend unter Beteiligung der Einrichtungen erarbeitet, regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und in einem Qualitätsmanagementhandbuch festgehalten.

Als Träger mit ca. 3.000 Mitarbeiter(inne)n in den Kindertageseinrichtungen und der Verwaltung unterstützt der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden die fachliche Weiterentwicklung des Personals, auch durch eigene passgenaue Qualifizierungsangebote in einer eigenen Fortbildungsstelle.

2.3 Lage der Einrichtung

Der Hort der 76. Grundschule befindet sich seit dem Schuljahr 2017/2018 in Dresden Briesnitz, „Am Lehmberg 28a“. Briesnitz ist ein Stadtteil von Dresden und gehört zum Dresdner Ortsamtsbereich Cotta. Die Bebauung im Einzugsbereich besteht aus mittelgroßen Bürgerhäusern und kleinen Einfamilienhäusern. In den letzten Jahren entstanden mehrere Neubausiedlungen, die alle im Stil des Wohngebietes gehalten sind. Die Nähe großer Erholungsgebiete wie der Zschoner Grund und der Leutewitzer Park gestatten eine sehr naturverbundene Arbeit.

Unsere Einrichtung ist mit der Buslinie 92 (Haltestelle Heroldstraße), mit den Bahnlinien 1 und 12 (Endhaltestelle Leutewitz) zu erreichen.

2.4 Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit

Der sächsische Bildungsplan ist die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit und orientiert sich an der Lebenswelt der Kinder und deren Familien.

Wir haben die Aufgabe, unseren Kindern soziale Lernerfahrungen zu vermitteln, ihnen Entfaltungs- und Spielräume zu gewähren, ihnen Möglichkeiten zu bieten, um sie zur selbständigen Freizeitgestaltung zu befähigen, ihnen für ihre schulische Situation notwendige sozialpädagogische Hilfen zu geben und die Bedürfnisse der Kinder entsprechend zu entwickeln.

Wir arbeiten nach einem offenen Konzept, wobei die individuelle Eingewöhnungszeit der ersten Klassen gruppenorientiert und zeitlich variabel umgesetzt wird. Wir tragen dafür Sorge, dass das Wohl der Kinder gesichert ist. Unsere Hortkinder sollen sich an der Gestaltung des Alltags beteiligen, mitbestimmen und ihre Wünsche oder auch Sorgen mitteilen können. Dazu nutzen die Kinder regelmäßig, den ins Leben gerufenen Kinderhortrat. Gemeinsam wollen wir Lern- und Bildungsprozesse gestalten, in dem wir ausprobieren, experimentieren und miteinander Prozesse aushandeln.

Unsere Schwerpunkte der Bildungs- und Erziehungsarbeit zielen darauf ab, dass unsere Kinder die bestmöglichen Voraussetzungen finden um:

- ✚ sich geborgen zu fühlen
- ✚ Bedürfnisse, Gefühle und Schwierigkeiten auszudrücken
- ✚ aufgeschlossen über Probleme des Alltags zu sprechen
- ✚ Spaß und Abenteuer zu erleben, d.h. sich im Spiel auszuleben und kreativ zu sein
- ✚ Freundschaften zu schließen
- ✚ die Umwelt zu erforschen und sich mit ihr auseinander zu setzen
- ✚ zu sich selbst zu finden
- ✚ Konflikte gewaltfrei zu lösen und gewaltfrei zu kommunizieren
- ✚ ihre Hausaufgaben erledigen zu können

2.5 Gruppen- und Raumstrukturen

Unser Hort hat eine Aufnahmekapazität von 224 Kindern, dabei haben wir die Möglichkeit 10 Kinder mit Integrationsbedarf in unserer Einrichtung zu betreuen.

Im Programm „Gemeinsam bildet- Schule und Hort im Dialog“ wurde im Handlungsfeld Raumnutzung der verbindliche Qualitätsrahmen für ein gemeinsames Raumkonzept beschrieben.

Die Räume wurden entsprechend der Bedürfnisse der Kinder und den gegebenen Rahmenbedingungen gestaltet und gewährleisten, dass Grundschule und Hort ihren gesetzlichen Bildungsauftrag ausführen können. Das Arbeitspapier zur gemeinsamen Raumnutzung der 76. Grundschule und unseres Hortes verfügt über ein Raum- und Freiflächenkonzept, das den Bedürfnissen aller Mädchen und Jungen entspricht.

Nutzung der Räume:

-  Rückzugs- und Bewegungsräume (Turnhalle / Außengelände / Schulhof)
-  Lernwerkstätten (Computerzimmer / Werkraum / Kunstzimmer)
-  Mensa (Mehrzweckraum)
-  multifunktionale Räume (9 Klassen-Gruppenräume/ 3 Räume ganztägiges Lernen)

Alle Räume werden von Grundschule und Hort gleichermaßen partnerschaftlich genutzt. Die Ganztagesräume wurden vom Hort als Funktionsräume gestaltet. Es gibt ein Kreativzimmer, einen Clubraum für die älteren Kinder mit integrierter Kinderküche, einen Bauraum, ein Legozimmer (Doppelnutzung Klassenzimmer) und die Mediathek mit der Bibliothek. Der Frühhort findet im Mehrzweckraum/Mensa statt. Für die Erledigung der Hausaufgaben wird Montag bis Donnerstag ein fester Klassen-/Gruppenraum zur Verfügung gestellt.

Die Ausstattung der Räume ist bei 3.4 Gestaltung von Räumen näher beschrieben.

2.6 Der Tagesablauf

Der Tagesablauf ist abhängig von den Stundenplänen der jeweiligen Klassen.

Grundsätzlich gilt:

Zeit	Tätigkeit
6:30 Uhr-7:30 Uhr	Frühhort
ab 7:30 Uhr	Betreuung für Hortkinder, die einen späteren Unterrichtsbeginn haben
ab 11:25 Uhr	Teilweise Übernahme der Hortkinder, eventuelle Absprachen mit dem Lehrer, Koordination der Tagesvorhaben mit den Kindern
11:25 Uhr-12:15 Uhr	Mittagessen und Erholung an frischer Luft für alle Kinder (n. Essenplan)
12:15 Uhr-14:00 Uhr	Individuelle Gruppenzeit
14:00 Uhr- 16:00 Uhr	Offene Arbeit mit Hausaufgabenbegleitung
bis 17:30 Uhr	Späthort

In der Ferienzeit gilt ein veränderter Tagesablauf.

Zeit	Tätigkeit
ab 6:30 Uhr	Betreuung der Hortkinder
ab 9:00 Uhr	Gemeinsame Begrüßung und Wochenplanung, Ergänzung des Ferienplanes / Durchführung der Freizeitgestaltung
12:00 Uhr-13:00 Uhr	Mittagspause, individuelle Einnahme des Mittagessens
ab 13:00 Uhr- 17:30 Uhr	Offene Arbeit / Angebote

2.7 Unser Team

Das Einrichtungsteam setzt sich aus der Einrichtungsleitung, der stellvertretenden Leitung und pädagogischen Fachkräften zusammen. In der Regel arbeiten wir im Team mit verschiedenen Professionen zusammen (z. B. Erzieher(inne)n, Sozialpädagog(inn)en, Kindheitspädagog(inn)en, Sprachfachkräfte, Heilpädagog(inn)en, pädagogischen Mitarbeiter(inne)n) und erleben die verschiedenen fachlichen Blickwinkel als Bereicherung.

Zur fachlichen Weiterentwicklung stehen dem Team verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Zum einen können die Mitarbeiter(innen) die fachliche Unterstützung der Fachberater(innen) des Trägers sowie interne und externe Weiterbildungen nutzen. Zum anderen finden Fortbildungen und ein dialogischer Austausch zu aktuellen pädagogischen Themen im Gesamtteam statt. Zur Pflege und Förderung des Teams tauschen wir uns regelmäßig in Teambesprechungen aus.

Das Team wird durch Praktikant(inn)en, welche von unseren Praxisanleiterinnen fachlich begleitet werden und durch externe Personen, wie z.B. ehrenamtlich tätige Eltern unterstützt.

Neue Mitarbeiter(innen) erhalten zu Beginn eine einrichtungsspezifische Einarbeitung durch die Einrichtungsleitung sowie durch das gesamte Team.

Im Hort der 76. Grundschule arbeiten im Schuljahr 2025/2026 12 pädagogische Fachkräfte mit einer Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher(in) und drei Sozialpädagog(inn)en mit Bachelor sowie Masterabschluss.

Die pädagogischen Fachkräfte unseres Schulhortes haben die Qualifizierung“ Curriculum zur Umsetzung des sächsischen Bildungsplanes“ erfolgreich abgeschlossen.

In unserem Team arbeiten zwei pädagogische Fachkräfte mit einer heilpädagogischen Zusatzqualifikation, zwei pädagogische Fachkräfte mit dem Abschluss zur Praxisanleiterin.

2.8 Qualitätsentwicklung

Das Qualitätsmanagementsystem des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden ist die Grundlage für die Qualitätsentwicklung, -sicherung und -verbesserung der pädagogischen Arbeit. Jede Kindertageseinrichtung verfügt über ein Qualitätsentwicklungsinstrument, mit dem jährlich Qualitätsziele und -Maßnahmen festgeschrieben und deren Umsetzung überprüft werden. Die Einrichtung verwendet Quast (Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen) als Qualitätsentwicklungsinstrument.

Die Umsetzung des sächsischen Bildungsplanes steht im Mittelpunkt der Arbeit des pädagogischen Personals der Kindertageseinrichtungen der Stadt Dresden. Alle pädagogischen Fachkräfte sind aufgefordert, sich mit der Bildung und Erziehung aller Kinder in den Kindertageseinrichtungen, vor dem Hintergrund einer sich ständig veränderten Gesellschaft, auseinanderzusetzen. Der Bildungsplan versteht sich als ein Rahmen für die pädagogische Praxis. Um diesen ausfüllen zu können, braucht es ein hohes Fachwissen, die Bereitschaft zur Reflexion der pädagogischen Arbeit und ein unterstützendes System. Methoden der Selbstevaluation des pädagogischen Alltages sind unerlässlich und liegen uns am Herzen. Zur Umsetzung arbeiten wir mit dem genannten Qualitätsentwicklungsinstrument Quast.

Es gibt sechs Phasen zur Qualitätssicherung:

-  Themenanalyse
-  Evaluation des Ist-Standes
-  Schwerpunktsetzung- Maßnahme Planung

-  Umsetzung
-  Auswertung
-  Ergebnissicherung

Die sich veränderten Bedingungen und damit verbundenen Anforderungen in unserer Einrichtung sind für alle Beteiligten eine große Herausforderung. Die Standards zu erarbeiten, die unsere Einrichtung betreffen, ist ein laufender Prozess und wird in Fach-Dienstberatungen entwickelt und aktualisiert. So auch die Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes für **unsere** Einrichtung (s. 3.6.2)

2.9 Speisenversorgung

Eine abwechslungsreiche, ausgewogene Ernährung von Anfang an ist die beste Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung von Mädchen und Jungen und zur Bewältigung eines anforderungsreichen Tages. Grundlegende Ess- und Ernährungsgewohnheiten entwickeln sich schon in der frühesten Kindheit und werden langfristig sowohl durch das Elternhaus als auch durch Kindertageseinrichtungen geprägt. Die Verankerung der ernährungspädagogischen Arbeit in den Konzeptionen der kommunalen Kindertageseinrichtungen zielt auf die Befähigung von Mädchen und Jungen zu einem selbstbestimmenden und eigenverantwortlichen Umgang mit Lebensmitteln und Essgewohnheiten und regt das soziale Miteinander an.

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden orientiert sich im Rahmen der Ausgestaltung seines Verpflegungsangebotes an den von der „Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V.“ erstellten Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und bildet zur Sicherung der Standards pädagogische Fachkräfte zu Escapäd(inn)en aus.

Das Essensangebot der Einrichtung wird durch **Menü Partner** sichergestellt.

Die Sicherung der Speisenversorgung liegt in der Verantwortung des Amtes für Schulen und somit ist der Essenanbieter der Vertragspartner der 76. Grundschule.

Zwischen den Personensorgeberechtigten und dem vom Amt für Schulen gebundenen Essenanbieter besteht ein privatrechtlicher Vertrag. Bei Erkrankungen, Schließtagen der Einrichtung und an Wandertagen ist das Essen von den Personensorgeberechtigten beim Essenanbieter **abzumelden**.

Während der Ferienzeit muss das Essen separat von den Personensorgeberechtigten **angemeldet** werden.

2.10 Öffnungs- und Schließzeiten

Die Rahmenöffnungszeit kommunaler Kindertageseinrichtungen ist von 6:00 bis 18:00 Uhr. Mit einer jährlichen Elternbefragung werden die Bedarfe der Öffnungszeit der Einrichtung abgefragt und anschließend vom Elternrat festgelegt. Unsere Einrichtung ist von **6:30 Uhr bis 17:30 Uhr** geöffnet.

Zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel (27.12. bis 30.12.) sowie an fünf weiteren beweglichen Tagen für Teamtage /Betriebsausflug und zwei beweglichen Tagen zur Gewährung der gesetzlichen und tariflichen Urlaubs- und Freizeitansprüche des Personals bleibt die Einrichtung geschlossen. Eine Ersatzbetreuung in anderen Einrichtungen kann bei Bedarf vermittelt werden.

3. Die pädagogische Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung

3.1 Bildungsverständnis

3.1.1 Beziehungen zu den Kindern aktiv gestalten

Ein zentrales Feld für Bildungserfahrungen sind für die Beziehungen der Kinder untereinander. Kindertageseinrichtungen sind für die meisten Kinder der erste Ort der Gruppenerfahrungen mit Gleichaltrigen. Das sich Arrangieren mit gleichberechtigten Anderen, das Aushandeln von Gruppenregeln, Gruppenstatus und der Umgang mit Konflikten enthalten soziale Lern- und Bildungsgelegenheiten für die der erforderliche Freiraum bereitgestellt wird. Der Bildungsauftrag unseres Hortes zielt auf die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit ab und dient der Vorbereitung auf künftige Lebensabschnitte. Wir sind aufgefordert durch eine geschlechtssensible pädagogische Arbeit alle Mädchen und Jungen in ihrem individuellen Wesen- und Interessenlagen wahrzunehmen, um Benachteiligungen entgegenzuwirken und die Chancengleichheit zu fördern. Alle Kinder sollen gleichermaßen die Möglichkeit erhalten von Beginn an ihr Leben gestalten zu können und Erwachsene an ihrer Seite zu wissen, die sie auf ihrem Lebensweg begleiten.

Wir bemühen uns jedes Kind als Individuum und Gestalter seiner Welt zu sehen und zu unterstützen. Uns ist bewusst, dass Bildung ein Prozess ist, der mit der Geburt beginnt und grundsätzlich individuell und lebenslang verläuft (Sächsisches Staatsministerium für Soziales/Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2003, S.2).

Wir legen besonders Wert auf die Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen, die Herausbildung von Selbstwertgefühl und Eigenverantwortung der Kinder. Dabei sehen wir uns als Begleiter, die den Kindern ermöglichen, selbst Lösungen im Austausch mit anderen zu finden. Eine bedeutsame Voraussetzung ist, dass zwischen den Mädchen und Jungen, sowie der pädagogischen Fachkraft Beziehungsarbeit grundlegend ist – erst dann kann auf die speziellen Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden. Damit die Kinder das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit bekommen können, ist es unabdingbar, dass die pädagogischen Fachkräfte die Kinder so akzeptieren wie sie sind und mit den Kindern „auf gleicher Augenhöhe“ kommunizieren.

Der Hort als sozialpädagogische Einrichtung ermöglicht Kindern im schulpflichtigem Alter gezielte Aktivitäten zur Anregung von Bildungsprozessen. Die individuelle Entwicklung des Kindes steht im Mittelpunkt. Der Hort stellt einen geschützten Rahmen dar, in welchem sich die Kinder vertrauensvoll an eine Bezugsperson wenden können und sie Geborgenheit und Anerkennung finden.

Grundlegende Bedürfnisse der Kinder:

- ✚ Selbständigkeit und Interaktion in selbstorganisierten Spielgruppen. In den verschiedenen Spielen und Angeboten treten die Mädchen und Jungen in ein soziales Miteinander
- ✚ Erweiterung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit durch regelmäßige Besprechungen Aushandeln von Regeln der Kinder untereinander
Pädagogische Fachkräfte schaffen Rahmenbedingungen und stehen für Konfliktlösungen und Beobachtungen bereit
- ✚ Umgang mit Medien
- ✚ Förderung der Erlebnisfähigkeit und Kreativität durch Rollenspiele, Bücherlesen, Film- und Theaterbesuche
- ✚ Förderung der Fantasie und der Kreativität
- ✚ Weiterentwicklung des Körperbewusstseins und der Bewegungsfreude durch das Spiel im Außengelände /Turnhalle
- ✚ gemeinsame Ferienprogramme mit allen Klassenstufen

3.1.2 Lernen in Gruppen ermöglichen

Eine geeignete Lernumgebung für Kinder beginnt mit dem Blick der pädagogischen Fachkraft auf das neue Bild vom Kind und auf die kindliche Individualität.

Jedes Kind ist einmalig und aus diesem Grund besonders. Deshalb benötigt jedes Kind bestimmte, individuelle Unterstützung um sich sein Bild von der Welt zu konstruieren und im Dialog mit anderen treten zu können. Diese Sichtweise erfordert, Kinder ernst zu nehmen, ihrer Sicht und ihrer Meinungen zur kindlichen Lebenswelt Beachtung zu schenken und in seiner Entwicklung zu unterstützen.

Dabei wollen wir uns als pädagogische Fachkräfte, auf die Ideen, Fragen und Probleme der Kinder einlassen, die Kreativität erkennen, fördern und unterstützen.

Durch regelmäßige Kommunikation und Beobachtungen erfahren wir, was Kinder bewegt. Im gemeinsamen Gespräch klären wir Umsetzbarkeit und versuchen so auf die Bedürfnisse und Wünsche einzugehen.

Lernen im Spiel

Die Hauptbeschäftigung im Hort ist das Spielen. Dabei hat das Spielen von Kindern weder etwas mit zufälliger Freizeitgestaltung, noch mit einer rein lustbetonten Tätigkeit zu tun. Das Spiel ist gewissermaßen der „Hauptberuf eines jeden Kindes“, das dabei ist, die Welt um sich herum, Geschehnisse, Situationen, Beobachtungen und Erlebnisse zu begreifen. Nebenbei erwerben, erweitern und schulen sie im Spiel vielfältige Kompetenzen. Im Spiel werden Gefühle und Situationen wiedergegeben und verarbeitet, z.B. in Rollenspielen. Bei der Vereinbarung von gemeinsamen Spielregeln, entwickeln sie ein besseres Zuhören-Können und lernen Kompromisse einzugehen. Wird jemand im Spiel benachteiligt, nehmen sie diese Ungerechtigkeit wahr. Sie lernen anderen Kindern zu helfen und sich gegenseitig zu unterstützen, wodurch Freundschaften entstehen oder intensiviert werden. Zusammen werden gemeinsame Spielabläufe entwickelt, dabei können sie ihre Ideen einbringen, aber auch Rücksicht auf die Bedürfnisse der anderen Kinder nehmen. Sie treten dadurch mit anderen Kindern in den Dialog, der soziale Kontakt, wie z. B.: Absprache, gegenseitige Achtung, Kommunikation sowie Fantasie werden vertieft und entwickelt.

Unsere Kinder lernen im Spiel also gerade die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die notwendig sind, ein selbständiges und selbstverantwortlicheres Leben zu führen, fremde sowie eigene Wünsche und Bedürfnisse miteinander abzuwägen, um ihren Platz im späteren Leben zu finden. Das bedeutet für uns:

- ✚ vielfältige Angebote in allen Bildungsbereichen
- ✚ Projektarbeit
- ✚ differenzierte Raumgestaltung

3.1.3 Bildungsimpulse setzen

Um Bildungsprozesse zu ermöglichen, ist es notwendig, dem Kind geeignete Anregungen, Raum, Material, Zeit sowie Gelegenheit zum selbständigen Tun zu geben.

Umsetzung des sächsischen Bildungsplanes:

Im sächsischen Bildungsplan werden sechs Bildungsbereiche formuliert, die miteinander in Verbindung stehen und nicht einzeln betrachtet werden sollten.

Im Folgenden werden die Bildungsziele aufgezeigt und an konkreten Beispielen belegt:

SOMATISCHE BILDUNG

UMSETZUNG IM HORT

Wohlbefinden bedeutet sich mit Freude an gemeinsamen Aktivitäten beteiligen zu können. Es ist für Kinder und Erzieher eine Grundbedeutung dafür, dass das Leben im Hort Spaß macht und erfolgreich sein kann	In Alltagssituationen, Gesprächen oder Projekten gehen wir auf die Themen der Kinder ein und ermutigen sie, dass sie sensibel auf sich und ihren eigenen Körper und dessen Bedürfnisse achten.
Körpergefühl und Körperbewusstsein Nur ein Kind, dass sich selbst ok findet, kann selbstbewusst sein	Sinnesspiele z.B. Geruchsmemory Kinder sollen ausreichend Sinneserfahrungen durch eigenes Erproben, Experimentieren und Erleben machen Die Umgebung und die Dinge sollen Kinder nicht nur ansehen, sondern anfassen und berühren Die Vorbildwirkung der pädagogischen Fachkraft ist das Fundament, das zum Erfolg führt. Im Alltag finden die Kinder regelmäßige Angebote, die der Körperwahrnehmung dienen vor. Hierzu zählen zum Beispiel Massageangebote in der Oase.
Bewegung als zentrales Entwicklungselement kognitiver, emotionaler, sozialer und sprachlicher Fähigkeiten	Alle Kinder bekommen die Möglichkeit sich ausreichend zu bewegen und auszuprobieren u.a. - Sport- und Bewegungsangebote während des Freispiels und in den Ferien - Entspannungsangebote - Wanderungen in den Ferien - Besuch Zschoner Grundbad - regelmäßige Turnhallennutzung - Wettkämpfe und Turniere - Tanzen nach Musik/ Just Dance
Gesundheit	- gesunde Ernährung - Entwicklung einer gesundheitsfördernden Esskultur - Kinderküche / Kochen und Backen - Angebote in den Ferien - Einsatz von Gesprächsrunden/ Spiele/ Literatur über das Thema - Hygiene im Alltag - Eingehen auf geschlechtliche Unterschiede

SOZIALE BILDUNG**UMSETZUNG IM HORT**

Regeln des Zusammenlebens im Alltag	Soziale Regeln werden im Spiel erlernt, z.B. beim Herstellen von Kontakten Konfliktfähigkeit der Kinder wird gestärkt, sie können eigene Lösungsstrategien entwickeln Werte und Normen werden situativ und gezielt vermittelt und reflektiert. Es wird darauf geachtet, dass die Kinder sie anwenden und einhalten Gegenseitiges Vertrauen und Verlässlichkeit sowie gegenseitige Hilfe, Akzeptanz und Toleranz sind Grundlage im täglichen miteinander (interne Gruppennachmittage)
Differenzerfahrungen	Die Kinder erfahren die Unterschiedlichkeit in Kultur, Geschlecht, Fähigkeiten und Lebensweisen. Dies erzeugt Offenheit und Akzeptanz für die Einzigartigkeit des Individuums.
Selbständigkeit und Selbstorganisation	Hortalltag selbständig gestalten Entwicklung eines eigenen Lebensrhythmus Anleitung zur Selbständigkeit „Partnerklassenprogramm“
Beteiligung und Demokratie (siehe auch Punkt 3.6.1)	Mitbestimmung von Kindern (Kinderhortrat) Fördern und Ermöglichen vielfältiger Meinungsbildung Öffnung zum Gemeinwesen → schafft neue Lernkultur

KOMMUNIKATIVE BILDUNG**UMSETZUNG HORT**

Kommunikation ist ein Prozess, sich mit sich selbst oder anderen verständigen zu können	Die Kinder erwerben Fertigkeiten, sich mit anderen auszutauschen, zu kooperieren, Interaktion wechselseitig zu interpretieren und auf Ergebnisse zu reagieren, um als Kind handlungsfähig zu bleiben. Das passiert durch: • Sprache • Ausdrucksfähigkeit • Wortgewandtheit • Dialogfähigkeit • Zuhören • begleitende Streitgespräche, bei denen jede Meinung gehört wird
Dialogfähigkeit	Die Kinder können sich in kleinen Gruppen treffen und sich zu ruhigen Gesprächen zurückziehen Pädagogische Fachkräfte unterstützen die Kinder durch gemeinsames Aushandeln von Regeln und geben Hilfestellung in Konfliktsituationen
Sprachgebrauch	Beim täglichen Sprachgebrauch unterstützen wir unsere Kinder im richtigen Umgang • der deutschen Sprache • des Satzbaues • Ton • Vokabular • Ausdrucksfähigkeit BSP: Wort-Schreibspiele

	Gestaltung von Aushängen/ Einladungen Leseecken/ Hauseigene Bücherei / Ge - sprächskreise mit Kinderliteratur AG „Schülerzeitung“ Hausaufgaben
--	--

ÄSTHETISCHE BILDUNG

UMSETZUNG IM HORT

Kinder entdecken und erforschen ihre Umwelt mit allen Sinnen: Sie fühlen, sehen, hören, riechen und schmecken. Sie formen diese Sinneseindrücke um und geben ihnen einen Ausdruck, den sie gestalten. Der Begriff „Ästhetisch“ wird häufig in Verbindung mit Schönheitsidealen verwendet, er deutet aber auf das Empfindungsvermögen und seine Funktion hin. Im weiteren Sinne beinhaltet er Harmonie in Natur und Kunst und einen Einklang der Sinne des Menschen. Es stehen unterschiedliche sinnliche Wahrnehmungen zu Verfügung: • Kunst • Musik • bildnerisches Gestalten • Tanz • Theater	Wir bieten den Kindern die Möglichkeit ihre Umwelt mit allen Sinnen im gesamten Tagesablauf wahrzunehmen: • Kreativangebote (malen/basteln/plastisches Gestalten /AG „Nähen“ • Entwicklung einer Hörkultur (Geräusch erraten) • Bewegungsangebote als ganzheitliche musikalische Erfahrung (Tanzen/ Improvisation) • Leseecken für geistigen und bildnerisches Erleben • Gestaltungsangebote zur selbsttätigen Aneignung von Materialien und Gestaltungstechniken (Kreativzimmer) • Nutzung der nahegelegenen Naturlandschaft für Angebote und Ausflüge (Ferienangebote) • Besuch von Museen (Ferienangebote) • Bauwettbewerb
--	---

NATURWISSENSCHAFTLICHE BILDUNG

UMSETZUNG IM HORT

Natur wird im allgemeinen als Gegenbegriff zur Kultur, also nicht vom Menschen geschaffen, verstanden. Die Fragen der Kinder über die Welt und deren Vorgänge, welche oft nicht leicht zu verstehen sind, gilt es den Kindern mit eigens entwickelten Erklärungen näher zu bringen. Dabei ist es notwendig, dass Erwachsene dabei als Begleiter fungieren und durch eine anregende Lernumgebung unterstützen.	Wir bieten den Kindern zum einen viele Möglichkeiten zum Entdecken und Verstehen und wecken zum anderen mittels einer aktivierenden Lernumgebung Neugier und Wissendrang. Darüber hinaus steht der Wert der Natur und deren Notwendigkeit des Schutzes mittels ökologisch bewussten Handelns im Vordergrund. <u>Natur</u> • Naturbeobachtungen auf Wanderungen und Spaziergängen • jahreszeitliche Beobachtungen • Umgang mit Tieren (Beobachtung, Lebensräume studieren, Tierschutz) <u>Ökologie</u> • Umweltbewusstsein stärken durch ressourcenorientierten Umgang mit Material • bewusste Mülltrennung • Wiederverwertung von Alltagsgegenständen und kreatives Gestalten mit Recycling Material <u>Technik</u> • Experimente (Erfahren von komplexen Abläufen und Zusammenhängen)
---	--

	• Bauen und Konstruieren (Murmelbahn) • Erkennen von physikalischen Abläufen
--	---

MATHEMATISCHE BILDUNG

UMSETZUNG IM HORT

Zahlenverständnis	• Alter vergleichen (Kinder untereinander) • Rechnen mit praktischen Dingen (selbst einkaufen gehen) • Logische Zusammenhänge erkennen (Schach- und Würfelspiele) • Mannschaften einteilen
Messen /Wiegen / Vergleichen	• Kinderküche (Gewicht bestimmen, teilen, Mengen vergleichen) • Sammeln, Sortieren und Ordnen verschiedener Dinge (z.B. Karten/Spiele) • Experimente • Systeme finden (ordnen nach....) • Werte auf Spielkarten vergleichen
„Zeit bestimmt das Leben“	• Eigene Zeit verwalten (wie lange bin ich im Hort? wann gehe ich nach Hause?) • wie viele Tage bis zu einem Fest oder Geburtstag • HA- Erledigung (wann erledige ich meine HA, wann kann ich spielen?)
Geometrie Geometrische Körper und Figuren vergleichen und im praktischen Leben wiedererkennen	• Mandalas malen • Spiegelbilder herstellen • Bauen (Bausteine) • Verhalten im Straßenverkehr (Verkehrsschilder/ Formen / Einschätzungen von Geschwindigkeiten/ Abständen

3.2 Inklusion – Chancengleichheit

3.2.1 Inklusion

Inklusion bedeutet für uns alle Kinder unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Entwicklungsauffälligkeiten etc. zu betreuen und ihrer Ausgangslage entsprechend zu fördern. Dies entspricht auch unserem Leitsatz

„Alle Kinder sind herzlich willkommen“

Wir sichern Chancengleichheit, indem wir jedes Kind in seiner Individualität wahrnehmen, unabhängig der geistigen, körperlichen und seelischen Entwicklung, der Herkunft und des sozialen Status. Wir arbeiten gegen Rollenstereotypen, um die Kinder in ihrer Entwicklung zu stärken. Wir leben Inklusion, indem wir die Rahmenbedingungen so gestalten, dass alle Kinder mit ihren individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten am Hortalltag teilnehmen können.

3.2.2 Integration

Unser Hort bietet zehn Integrationsplätze an. Die dafür benötigten Rahmenbedingungen sind vorhanden. Wir haben eine pädagogische Fachkraft mit HPZ (Heilpädagogischer Zusatzqualifikation) in unserem

Team. Eine zweite Fachkraft befindet sich aktuell in der Ausbildung und schließt diese zum Ende des Jahres ab. Unsere HPZ-Kräfte unterstützen aktiv die Bezugserzieherinnen und Bezugserzieher der Kinder mit Integrationsbedarf, sie bereiten Hilfeplangespräche vor und nach und begleiten diese bei der Durchführung. Sie verantworten die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen und begleiten die Elterngespräche beratend. Um differenziert arbeiten zu können, nutzen wir Nebenräume. Bevorzugt werden wir Übungen im Kontext mit der vom Kind gewählten Spielgruppe anbieten und durchführen. Integration und Inklusion funktionieren nur in der Gemeinschaft. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist eine intensive Zusammenarbeit aller Erziehungspartner. Weiterhin stehen die HPZ-Fachkräfte dem Team beratend zur Seite und führen Fallbesprechungen selbstständig durch.

Dabei ist uns der respektvolle und vorurteilsbewusste Umgang miteinander sowie der Abbau von Barrieren wichtig.

3.2.3 Interkulturalität

Wir bekennen uns zu dem Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund der LHD. Die Sicherung der Qualität ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

-  Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer kulturellen Prägung bewusst.
-  Vorurteile werden thematisiert und Diskriminierung unterbunden.
-  Kulturelle Vielfalt im pädagogischen Alltag ist Normalität.

(Trägerkonzeption des EB Kita vom September 2016)

3.2.4 Geschlechtersensible Pädagogik

Die rechtliche Grundlage für die Arbeit mit den Mädchen und Jungen findet sich im Kinder- und Jugendhilfegesetz, indem die Jugendhilfe aufgefordert ist, „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“ (§9 Abs.3KJHG).

Die Umsetzungsmöglichkeiten im pädagogischen Alltagsgeschäft ergeben sich aus den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder. Jedes Kind benötigt sowohl die gleichgeschlechtliche peer-group, als auch die Auseinandersetzung mit dem anderen Geschlecht. Es braucht die ihm gemäßen Rahmenbedingungen, um sich über das eigene und das andere Geschlecht zu orientieren und den individuellen Weg für das eigene Leben herauszufinden.

Unser Hort hat dabei die Aufgabe, das Kind unterschiedliche soziale Verhaltensweisen bewusst erleben zu lassen und jedem einzelnen Kind die Möglichkeit zu geben, seine eigene soziale Rolle innerhalb der Gruppe zu finden. Es soll ein partnerschaftliches gewaltfreies Miteinander sein.

Geborgenheit und das Vertrauen innerhalb der Gruppe ist eine Grundvoraussetzung, damit sich jedes Kind wohlfühlen kann. Es ist uns deshalb sehr wichtig, eine wertschätzende Beziehung zu den Kindern aufzubauen und ihnen das Gefühl zu vermitteln, eine feste Bezugsperson (Erzieher/in) für Sorgen und Probleme zu haben, aber auch für freudige Momente im Hortalltag da zu sein. Die äußeren Rahmenbedingungen, wie eine differenzierte Raumgestaltung, anregendes und vielseitiges Material, eine flexible Tagesgestaltung, die Öffnung der Gruppen am Nachmittag, die Mitwirkung und Mitbestimmung der Kinder sowie differenzierte und altersübergreifende Angebote spielen eine wichtige Rolle bei der Erziehung unserer Kinder zur Chancengleichheit.

3.3 Beobachtung und Dokumentation, Planung der pädagogischen Arbeit

„Grundvoraussetzung für die Beobachtung ist eine positive, den Kindern zugewandte Grundstimmung. Ein wohlwollender Blick auf Kinder vermag die Ressourcen, Stärken und Entwicklungsprozesse jedes einzelnen Kindes zu erfassen. Auch wenn eine Vielzahl von Beobachtungsformen,-instrumenten und Schwerpunkten existieren, so verfolgen sie doch immer nur ein Ziel: die Themen und Interessen der Kinder erkennen und festhalten.“ (Sächsischer Bildungsplan 3.1.2.)

Die Beobachtungskriterien der kommunalen Kindertageseinrichtungen sind:

Entwicklungsbeobachtung

-  Feststellung von Entwicklungsständen
-  Abklärung bei ungewissen pädagogischen Einschätzungen

Beobachtung zu Bildungs- und Lernprozessen

-  Beobachtung des individuellen Entwicklungsstandes
-  Themen und Interessen der Kinder
-  pädagogische Planung der nächsten Entwicklungsschritte

Um zuverlässige Aussagen über den individuellen Entwicklungsstand unserer Kinder machen zu können, muss eine kontinuierliche Beobachtung jedes Kindes erfolgen.

Beobachtungen finden bei uns regelmäßig und in verschiedenen Situationen statt und nicht nur bei kritischen oder bei problemhaften Anlässen. Beobachtungen sind Bestandteil des pädagogischen Alltags und sind wertfrei zu betrachten. Die Schrittfolge einer gezielten Beobachtung ist auch eine gezielte Wahrnehmung. Wichtig ist der Austausch mit anderen pädagogischen Fachkräften damit die eigene Voreingenommenheit oder eigenen Gefühlen ausgeschlossen werden können.

Die Dokumentation muss der Transparenz der pädagogischen Arbeit dienen.

Zum Erkennen und Verstehen des Selbstbildungsprozesses von Kindern ist es unumgänglich, Dokumentationsverfahren einzusetzen. Dokumentation lässt Veränderungen und Entwicklungen von Kindern erkennen und dient gleichzeitig als Fundament für die weitere Arbeit. Sie bilden für jedes Kind die Möglichkeit zu erfahren, wie sie lernen und sich die Welt aneignen. (Sächsischer Bildungsplan 3.1.3.)

3.4 Gestaltung von Räumen

Die räumliche Gestaltung und die materielle Ausstattung einer Kindereinrichtung umfasst sowohl Innen- als auch Außenflächen, die allen Kindern und Erwachsenen zur Verfügung stehen. Die ansprechende Gestaltung des Raumes ist ein entscheidender Faktor für das Wohlbefinden von Erzieher*innen, Mädchen und Jungen und für die Anreize zum gemeinsamen Handeln, Interagieren und Tätigwerden (Sächsischer Bildungsplan 3.1.1.).

Dementsprechend werden die Kinder bei der Gestaltung und Ausstattung der Räume unter den gegebenen Rahmenbedingungen miteinbezogen und regelmäßig auf die Bedürfnisse abgestimmt.

Für unsere Einrichtung gilt das Raumnutzungskonzept der 76. Grundschule und des Hortes, das im separaten Teil dieser Konzeption beigefügt ist. Diesem ist die detaillierte Ausstattung der Räume zu entnehmen. Die Gestaltung der doppeltgenutzten Räume erfolgt in Abstimmung mit der Schulleitung, Lehrer*innen und Erzieher*innen.

3.5 Gesundheitsförderung

Zentrale Aufgabe ist es, die uns anvertrauten Mädchen und Jungen zu befähigen, sich gesundheitsgerecht zu entwickeln und bestmögliche Rahmenbedingungen in unserer Einrichtung zu schaffen. Das Wohlbefinden ist für Kinder eine Grundbedingung dafür, dass der Hortalltag Spaß macht.

SPRACHFÖRDERUNG

UMSETZUNG IM HORT

Förderung der sprachlichen Entwicklung	• Gesprächsrunden mit den Kindern • Kinderhortrat / Rollenspiele → Kommunikation untereinander • „Stille Post“, „Activity“ → Worte erklären • Bibliothek: vorlesen → Lesepaten zwischen 1. und 4. Klasse Sprachanlässe schaffen → ständige Interaktion • Sprache als Konfliktlösung
--	---

BEWEGUNG

UMSETZUNG IM HORT

Individuelle Bewegungskonzept für den Innen- und Außenbereich	• verschiedene Sportangebote (AG's, z.B. Tanz, Mädchenfußball, Dart, Tischtennis, Kicker, Ballspiele) • großer Spielplatz • Fußballplatz • Verschiedene Materialien, die für die Bewegung gut geeignet sind • gemeinsame Sportaktivitäten (Höhepunkte im Hort)
Naturräume in der Umgebung	• Spaziergänge „Zschoner Grund“ • Ferienangebote (Wanderungen z.B. in die Sächsische Schweiz)

ERNÄHRUNG

UMSETZUNG IM HORT

Herausbildung einer ernährungsbewussten Lebensweise	• durch das Essenangebot in Büfettform gibt es reichlich gesundes Obst und Gemüse • Angebote in der Kinderküche (Zubereiten von gesundem Essen z.B. Obstsalate) • Anwesenheit der pädagogischen Fachkräfte beim Mittagessen → Esskultur • Projektwoche zum Thema • Gespräche innerhalb der Gruppen zum Thema
---	--

3.6 Sicherung der Rechte der Kinder – Beteiligung und Kinderschutz

3.6.1 Beteiligung und Beschwerdelegung

Aus dem Leitbild des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen geht klar hervor, wofür wir stehen:

Wir achten Kinder in ihrer Einzigartigkeit und Individualität. Wir respektieren sie als Persönlichkeiten im Können, Wollen und Handeln. Darüber hinaus nehmen wir ihre Bedürfnisse wahr und ernst. Wir erkennen die verbindlichen Rechte der Mädchen und Jungen an und ermöglichen ihre Umsetzung.

Wie erleben wir Demokratie in unserem Hort?

Jedes Kind erhält die Möglichkeit, sich aktiv und gleichberechtigt in die Gestaltung des Gruppenlebens mit einzubringen. Die Sichtweisen und Meinungen der Kinder nehmen wir ernst und schenken ihnen Anerkennung. Wir hören ihnen aktiv zu, schaffen Raum für vertrauliche Gespräche und geben ihnen die Möglichkeit zu Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten.

Im täglichen Miteinander ermutigen wir die Kinder, sich vor anderen Menschen zu äußern, den eigenen Standpunkt zu verstehen sowie sich selbst und andere zu akzeptieren, zu respektieren und zu schätzen. Dazu ermöglichen wir ihnen Zugehörigkeit zu fühlen und Demokratie zu leben.

Natürlich gibt es auch Regeln und Grenzen, die für das Zusammenleben in der Gemeinschaft notwendig sind. Diese Regeln legen wir gemeinsam fest und wenden sie im Alltag an.

Die Hortkinder können selbst ihren Tag einteilen, bekommen Hilfe-wenn dies notwendig ist-, können Freunde finden und Freundschaften schließen. Regelmäßige Kinderumfragen und Gespräche über Freizeitangebote am Nachmittag werden genutzt, auf Wünsche und Bedürfnisse der Kinder einzugehen.

-  Durch Kinderzusammenkünfte in der Gruppe wird der demokratische Aspekt in der Hortarbeit gestärkt und bietet den Kindern die Möglichkeit, Mitbestimmung und Mitverantwortung zu üben. Die Kinder erwerben dadurch Kompetenzen, wie:

Kommunikationsfähigkeit

Übernahme von Verantwortung und Organisation

Streitkultur

-  Im Kinderhortrat können die Vertreter der Gruppen die Wünsche, Interessen und Sorgen aller Hortkinder mitteilen. Diese werden sorgfältig besprochen und je nach Situation verwirklicht. Bei folgenden Themen können unsere Kinder mitbestimmen:

Spielzeuganschaffung

Alltagsregeln im Hort

Raumgestaltung

Freizeitangebote vom Hort

Ferienangebote/ Ausflüge

3.6.2 Kinderschutz

Kinderschutz geht alle an

Kinderschutz in Dresden heißt, das gesunde, körperliche und seelische Aufwachsen von Kindern zu fördern und das Wohl unserer Kinder zu schützen.

Die Rechte der Kinder- und Jugendlichen wurden 1989 in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Die UNICEF, die Kinderorganisation der UNO, fasst die 54 Artikel der Kinderrechtskonvention zu den 10 wichtigsten Grundrechten zusammen.

1. *Das Recht auf Gleichberechtigung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht*
2. *Das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit*
3. *Das Recht auf Gesundheit*
4. *Das Recht auf Bildung und Ausbildung*
5. *Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung*
6. *Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln*

7. *Das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung*
8. *das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung*
9. *Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause*
10. *Das Recht auf Betreuung bei Behinderung*

Als Rechtsrahmen gelten Rechtsprinzipien, die im „Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland“, sowie im „Bürgerlichen Gesetzbuch“ verankert sind. Einer großen Bedeutung für die Rechte der Kinder kommt außerdem „SGB VIII-der Kinder- und Jugendhilfe“ zu, insbesondere:

- § 1 (1) Jeder Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Persönlichkeit
- § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die gesetzlichen Verankerungen zeigen, dass die Würde und Gleichbehandlung jedes Kindes von Bedeutung ist.

In unserem Hort ist ein Klima vorhanden, dass den Kindern signalisiert, dass ihre Bedürfnisse, Interessen und Wünsche, aber auch Beschwerden Beachtung finden. Die Aufgaben für die pädagogischen Fachkräfte bestehen darin, die Kinder zu Rückmeldungen zu motivieren und zu unterstützen. Aber auch das pädagogische Team wertet Kritik und Beschwerden, die an sie gerichtet sind, gemeinsam aus und gibt das entsprechende Feedback weiter.

Die Rahmenkonzeption Kinderschutz beschreibt das Selbstverständnis des EB Kindertageseinrichtungen Dresden zur Sicherung des Kindeswohl in kommunalen Kindertageseinrichtungen. In dieser Konzeption erhalten wir Handlungsorientierung und Unterstützung zur Absicherung des Kinderschutzes und bekommen aktuelles Material zur Verfügung gestellt. u.a.

-  Trägerkonzeption: Sicherung der Rechte von Kindern
-  Dresdner Kinderschutzordner
-  Beteiligungskompass-Beteiligung im Hort
-  Arbeitsrichtlinie zur Zusammenarbeit des EB Kita und des Jugendamtes der LHD
-  DA zur Vorgehensweise (gemäß § 8a Absatz 4 SGB VIII)

Unser Einrichtungsspezifisches Dokument für den Kinderschutz wurde aktuell erarbeitet und beinhaltet verschiedene Bausteine.

-  Grenzüberschreitendes Verhalten / Verhaltenskodex im Team
-  Kindeswohl / Kindeswille / Kinderrechte
-  Beschwerdemanagement / Beschwerdeverfahren (eingehende Verbesserungsvorschläge und Beschwerden werden nach einem standardisierten Dokumentations- und Ablaufschema bearbeitet)
-  Medien / Literatur
-  Prävention
-  Kommunikation bei Konflikten / Streitschlichtung

Alle Bausteine sind in einem internen Dokument zusammengefasst und die pädagogischen Fachkräfte sind angehalten, diese im Hortalltag zu leben.

3.7 Schulvorbereitung

Die Zielstellung für die Betreuung unserer Hortkinder beinhaltet unter anderem, die Erziehung zu verantwortungsbewussten, gemeinschaftsfähigen und selbständig handelnden Persönlichkeiten. Das sind wich-

tige Voraussetzungen für die weiterführenden Schulen. Selbständig müssen die Kinder dann ihre Hausaufgaben erledigen und ihren Tagesablauf planen. Dabei helfen wir unseren Kindern, dass sie einen guten Start in die neue Schule haben. Im regelmäßigen Austausch mit den Kindern der vierten Klasse wollen wir evaluieren, was die Jungen und Mädchen im Umgang zur weiterführenden Schule brauchen und welche Unterstützung es benötigt.

Gestaltung von Übergängen

Wir gestalten die Schuleingangsphase gemeinsam mit der Grundschule. Die Vorschüler sollen gleich von Beginn an die Schule und den Hort als eine gemeinsame Ganztageseinrichtung wahrnehmen. An diesen Schnuppertagen lernen sie Unterricht und Freizeit im Tagesablauf kennen.

3.8 Kooperationen und Vernetzung

3.8.1 Kooperation

■ Kooperation von Grundschule zu Hort

Schule und Hort tragen im Zusammenwirken mit den Eltern gemeinsam Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder. Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit mit dem Kind muss neben Professionalität auch ein kooperatives Miteinander sein. Beide Einrichtungen haben die Aufgabe, die Lernprozesse der Kinder zu strukturieren, zu moderieren und zu organisieren. Deshalb setzen wir auch die Empfehlung vom Kultus- und Sozialministerium um. Sie beinhaltet eine Kooperationsvereinbarung mit der Grundschule auszuhandeln und hierbei alle Rahmenbedingungen, fachlichen und pädagogischen Anforderungen von Schule und Hort zu beachten.

Unser Kooperationsvertrag wurde am 10.03.2023 für einen Zeitraum von 2 Jahren abgeschlossen. Sie wird jährlich zum Schuljahresbeginn reflektiert und durch gemeinsame Arbeitsschwerpunkte ergänzt.

3.8.2 Vernetzung

■ Kooperation im Sozialraum

Zum derzeitigen Zeitpunkt besteht eine feste Kooperation mit dem Kinder- und Jugendhaus „Insel“. Außerdem nutzen wir zahlreiche Angebote in unserem Stadtteil und in angrenzenden Stadtteilen für unsere Freizeitaktivitäten, so dass alle Bildungsbereiche Berücksichtigung finden.

Bsp.: Bibliothek Cotta, Club Passage uvm.

Der einrichtungsübergreifende Fachaustausch „Runder Tisch“ zwischen den pädagogischen Fachkräften im Verbund Cotta findet regelmäßig statt. Auch die Leiterinnenrunden werden genutzt, um sich mit aktuellen Fragen und Problemen pädagogischer und fachlicher Inhalte, auseinanderzusetzen.

■ Projekte und Programme

Seit 2016 sind wir im Programm Gemeinsam bildet-Grundschule und Hort im Dialog. Dies ist ein Programm, das vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, dem Landesamt für Schule und Bildung Dresden, dem Schulverwaltungsamt unter Leitung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung ins Leben gerufen wurde.

Es richtet sich an alle Pädagoginnen und Pädagogen von Grundschulen und Horten, um die Qualität der Zusammenarbeit der Teams zu verbessern.

Beide Teams sind dabei, Inhalte, Strukturen und Transparenz der täglichen Arbeit zu reflektieren und das Zusammenwachsen zu verwirklichen.

4. Eltern- und Familienarbeit/ Erziehungspartnerschaft

Die Basis für eine erfolgreiche Kooperation mit den Eltern ist ein partnerschaftlicher Dialog, indem man sich über die Entwicklung des Kindes austauscht. Dabei werden Informationen über aktuelle Entwicklungen, das pädagogische Planen und Handeln sowie Wünsche und Erwartungen der Eltern einbezogen. Ziel ist ein mit den Eltern aufeinander abgestimmtes pädagogisches Handeln.

Regelmäßig geführte Elterngespräche, gemeinsam mit der Grundschule angebotene Elternabende, aber auch schriftliche Informationen dienen einer transparenten Gestaltung und vertiefen die Zusammenarbeit.

Die Eltern der zukünftigen ABC- Schützen werden im Mai eines jeden Jahres eingeladen. Dieses Aufnahmegespräch wird genutzt, um das Hortkonzept vorzustellen, die bisherige Entwicklung des Kindes, die Wünsche der Eltern und die Möglichkeiten, die sich in der Einrichtung bieten, abzuklären. Am Ende dieses Gespräches kann der Betreuungsvertrag abgeschlossen werden.

Im ersten Elternabend des laufenden Jahres werden die Eltern über wichtige organisatorische und inhaltliche Themen informiert. Die einzelnen Elterngespräche werden genutzt, um die Persönlichkeit des Kindes noch besser kennenzulernen und gemeinsam Wege für die Erziehung abzusprechen.

Selbstverständlich sind für uns: Vertrauen, Engagement sowie eine offene und zugleich diskrete Kommunikation miteinander.

Seit dem Schuljahr 2010/2011 arbeiten die Elternvertreter von Hort und Grundschule zusammen. Die Elternvertreter sind Multiplikatoren der Elternschaft und somit ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, Erzieher*innen und Lehrer*innen. Der Elternrat wird alle zwei Jahre neu gewählt. Die Beratungen finden in einem von den Elternvertretern bestimmten Rhythmus statt. Ziel soll sein, gemeinsam mit dem Elternrat Aufgaben und eventuelle Probleme zu lösen und Informationen transparent zu gestalten.

Die Elternrunden sollen dazu dienen, um aktuelle wichtige Themen zu besprechen und zeitnah handeln zu können. Sie finden mit Absprache der Elternsprecher nach Bedarf statt.

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Dresden

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Kindertageseinrichtung: Hort der 76. Grundschule
Telefon (03 51) 4 88 51 31
Telefax (03 51) 4 88 50 23
E-Mail kindertageseinrichtungen@dresden.de

Betriebsleiterin: Sabine Bibas
Amtsgericht Dresden, HRA 6925

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: [Christin Wendt, Februar 2026]
Foto[s]: [hier Copyright für alle Bilder angeben]

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/kita